



Beschlussvorlage Nr. B-254/2021

Einreicher:
Oberbürgermeister

Gegenstand:
Richtlinie über die Förderung von Bürgerplattformen in Stadtgebieten ohne Ortschaftsräte

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.11.2021	nicht öffentlich			
Stadtrat	24.11.2021	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Richtlinie über die Förderung von Bürgerplattformen in Stadtgebieten ohne Ortschaftsräte gem. Anlage 3.
2. eine Übergangsfrist für die Antragstellung zum Haushaltsjahr 2022. Die Anträge können bis zum 10.12.2021 gestellt werden.
3. die Aufhebung des Beschlusses B-094/2014, Punkt 2, zur veralteten Förderhöhe der Bürgerplattformen.

Begründung:

Der Stadtrat hat mit Beschluss B-170/2021 die Verwaltung beauftragt dem Stadtrat für die Förderung der Bürgerplattformen ab 01.01.2022 eine Fachförderrichtlinie zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Entwurf der Förderrichtlinie wurde am 15.07.2021 an die Träger der Bürgerplattformen versendet mit der Bitte, mögliche Hinweise zum Entwurf der Verwaltung bis zum 27.08.2021 zukommen zu lassen. Weiterhin wurde zeitgleich zum Abstimmungsgespräch mit allen Trägern der Bürgerplattformen am 07.09.2021 eingeladen.

Am 15.07.2021 fand ein weiteres Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Fraktionen dazu statt.

Der vorliegende Entwurf basiert auf dem Vorschlag der Verwaltung und den eingegangenen Hinweisen von Bürgerplattformen und Fraktionen. Durch den SDB e. V. als Träger von aktuell drei Bürgerplattformen besteht grundsätzlich eine andere Sichtweise zum Bedarf, zum Inhalt und zum Zeitpunkt einer Förderrichtlinie. Seitens der Verwaltung wird jedoch die Einführung einer Förderrichtlinie als Grundsatzdokument zur Verstetigung der Bürgerplattformen, zur Sicherstellung der steuerrechtlichen Situation und zur genauen Definition der Rahmenbedingungen für die Ausreichung von Finanzmitteln zur Betreuung von Bürgerplattformen als erforderlich eingeschätzt. Die bisherige Verfahrensweise der Vertragsgestaltung mit den Trägern der Bürgerplattformen soll damit abgelöst werden.

Die Förderrichtlinie fasst im Wesentlichen die aktuellen Regelungen aus den Verträgen mit den Bürgerplattformen zusammen und ergänzt diese um die Verfahrensregelungen zur Zuschussgewährung als Kommune.

Wesentlicher Grundsatz für die Förderrichtlinie ist der Beschluss B-094/2014 mit der Definition und den Kriterien der Bürgerplattformen sowie der Einteilung der Gebiete.

Weitere Grundlage ist der beschlossene BA-016/2018, der die Finanzierungshöhe und die Finanzierungsbestandteile der Bürgerplattformen regelt. Da diese Regelung die vormalige Festlegung zur Finanzierung aus dem Beschluss B-094/2014 Punkt 2 neu geordnet hat, wird der alte Beschlusspunkt zur Aufhebung vorgeschlagen.

Abschließend basiert der vorgelegte Entwurf der Förderrichtlinie auf dem Beschluss B-030/2021 mit der Erweiterung der Kriterien für Bürgerplattformen und den Regelungen zur Mitgliedschaft in Steuerungsgruppen und Festlegungen zu den Trägern von Bürgerplattformen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Richtlinie über die Förderung von Bürgerplattformen in Stadtgebieten ohne Ortschaftsräte